



Geschäftsführung Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Frau Brohl
Telefon: (0221) 221-91709
E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de
Datum: 27.01.2023

Beschlussprotokoll

über die **17. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 26.01.2023, 16:00 Uhr bis 21:55 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

I. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde / Aktuelle Stunde / Vortrag zu aktuellem Thema

1.1 Aktuelle Stunde BAN, gem. Antrag Die Linke und CDU AN/0123/2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung verweist die Angelegenheit mit folgenden Bitten an die Verwaltung

1. regelmäßige, mindestens quartalsmäßige schriftliche Mitteilung an die Bezirksvertretung, den Schulausschuss und die Leitungen der beteiligten Schulen
2. Zusammenstellung von Sportersatzmaßnahmen (etwa Basketballplatz an der Viktoriastr.)
3. Abstellen der für den Betrieb notwendigsten Mängel (etwa Anstreicherarbeiten, warmes Wasser, WLAN etc. gemäß Meldungen der beteiligten Schulen)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

1.2 Aktuelle Stunde - Dramatische Situation in den Häusern "Im Ferkulum 8 und Beethovenstraße 8", Antrag Herr Hupke AN/0111/2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung verweist die Angelegenheit an die Verwaltung und bittet die federführende Fachverwaltung mit allen anderen Dezernaten alles Mögliche zu tun, das weder Mieter noch Gewerbetreibende aus dem Haus ausziehen müssen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Verwaltungsvorlagen

3.1 Beschluss zur Umsetzung eines Verkehrskonzepts für die Venloer Straße im Abschnitt zwischen Kamekestraße und Hans-Böckler-Platz im Zusammenhang mit der Nachrüstung von zwei Zugangstreppen an der Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz im Rahmen der Brandschutzsanierung 3328/2022

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt **vertagt** die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.2 Baubeschluss für die Durchführung der Brandschutzsanierung der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz / Bf. West 1802/2022

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts, mit der Durchführung der Brandschutzsanierung der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz / Bf. West einschließlich der Verbesserung der Barrierefreiheit durch die Erneuerung von taktilen Elementen in der Verteiler- und Fahrebene mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 25.290.878 €.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

3.3 285. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 4159/2022

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 285. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen keine Änderungswünsche äußern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 674351/02; Arbeitstitel: "Campus Kartause (Kartäuserwall 24b)" in Köln-Altstadt/Süd 4157/2022

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Flurstück 114, Flur 13, Gemarkung Köln, mit einer Größe von 6.017 qm - Arbeitstitel: "Campus Kartause (Kartäuserwall 24b)" in Köln-Altstadt/Süd - abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2 bis 4;
2. beschließt den Bebauungsplan Nr. 674351/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.5 Sportanlage Dr.-Simons-Straße - Kunststoffrasen Belagserneuerung 3729/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt (BV1) beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Vorberatung im Sportausschuss, mit der Durchführung von Sanierungsarbeiten auf der Sportanlage Dr.-Simons-Straße auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung.

Diese beinhaltet die Kunststoffrasen-Belagserneuerung bei einem Großspielfeld und zwei Kleinspielfeldern sowie die Erneuerung von Ausstattungsgegenständen für den Sportbetrieb. Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 320.000,- € brutto.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsjahr 2023 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 320.000,- € im Teilplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Diese Mittel sind auf Grund des Beschlusses (AN/1726/2022) des Finanzausschusses vom 30.09.2022 „Erhöhung der Mittel für die Sanierung bestehender Kunststoffrasenplätze“ im Haushaltsplan 2023/2024 enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.6 Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2023 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 4182/2022

Geänderter Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen.

1. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln, 08.10.2023, Anuga

(Hinweis: abgelehnt, siehe Einzelabstimmung)

2. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln, 03.12.2023, Weihnachten in Köln

(Hinweis: abgelehnt s. Einzelabstimmung)

3. Interessengemeinschaft Severinsviertel, 17.09.2023, Dä Längste Desch vun Kölle

4. Deutz, Interessengemeinschaft Deutz, 06.08.2023, Familien- und Stadtteilst

5. ABC-Aktionsgemeinschaft, SüdstadtFest – Straßenfest, 11.06.2023

6. ABC-Aktionsgemeinschaft, Nachbarschaftsfest, 03.09.2023

Einzelabstimmungen zu Nr. 1-6:

1. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln, 08.10.2023, Anuga

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich mit den Stimmen von B90/Die Grünen, Die Linke und KlimaFreunde gegen die Stimmen von SPD, CDU und FDP **abgelehnt**

2. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln, 03.12.2023, Weihnachten in Köln

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich mit den Stimmen von B90/Die Grünen, Die Linke und KlimaFreunde gegen die Stimmen von SPD, CDU und FDP **abgelehnt**

3. Interessengemeinschaft Severinsviertel, 17.09.2023, Dä Längste Desch vun Kölle

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die Stimmen Die Linke **zugestimmt**.

4. Deutz, Interessengemeinschaft Deutz, 06.08.2023, Familien- und Stadtteilst

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen eine Stimme Die Linke (Herr Scheffer) bei Enthaltung einer Stimme Die Linke (Wienke) **zugestimmt**.

5. ABC-Aktionsgemeinschaft, SüdstadtFest – Straßenfest, 11.06.2023

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen Die Linke bei Enthaltung KlimaFreunde **zugestimmt**.

6. ABC-Aktionsgemeinschaft, Nachbarschaftsfest, 03.09.2023

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen Die Linke bei Enthaltung KlimaFreunde **zugestimmt**.

am 26.01.2023

**3.7 Förderprojekt 'Dasselbe in Grün' - aus grauer wird grüne Infrastruktur hier: Planungsbeschluss sowie Bereitstellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
3066/2022**

Ergänzter Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich der Förderzusage im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ - mit der Planung zum Förderprojekt „Dasselbe in Grün – aus grauer wird grüne Infrastruktur“. Die Mittel werden konkret für die Anfertigung eines Entsiegelungskonzeptes für die Stadt Köln und für die Objektplanung der vorgesehenen Entsiegelungsmaßnahmen im Inneren Grüngürtel eingesetzt. **Hierbei ist auch der Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt zur Clever Straße zu berücksichtigen (AN2465/2021).**

Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 30.000 € sowie in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2024 im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6700-1301-0-9510 Klimaanpassung Entsiegelung(FW), Hpl. 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.8 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2023
4153/2022**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2023
 - a. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - der Informations-Ausstellung „Im Einsatz mit Ärzten ohne Grenzen“ vom 08.06. – 18.06.2023 (inkl. Auf- und Abbau 07.06. – 19.06.2023)den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2023
 - a. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - der Informationsveranstaltung „Road to Burgenland“ vom 08.09. – 10.09.2023 (inkl. Auf- und Abbau 05.09. – 11.09.2023)den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.
 - b. den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz für die Durchführung
 - der Konzertreihe „Brings meets Classics“ vom 18.08. – 19.08.2023 (inkl. Auf- und Abbau 13.08. – 24.08.2023)den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen eine Stimme Die Linke (Frau Wienke) **zugestimmt.**

Herr Scheffer (Die Linke) und Herr Nüsser (FDP) waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**3.9 Bedarfsfeststellungsbeschluss Waidmarkt – Vergabe externer Fachbüros zur Unterstützung der Teilprojekte und Fachdienststellen im Projekt Waidmarkt.
4018/2022**

Beschluss:

Der Rat erkennt im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung am Waidmarkt den Bedarf für die Beauftragung von Fachbüros

1. für die Projektleitung der Gesamtprojektverantwortung als sog. Project Management Office (PMO) in Höhe von 1.800.308 Euro,
2. für Kommunikationsleistungen in Höhe von insgesamt 245.140 Euro und
3. für die Projektsteuerung zur Errichtung eines Kulturortes und/ oder einer Gedenkstätte in Höhe von 532.400 €
4. Zusätzlich beschließt der Rat zur Finanzierung des Bedarfs unter Ziffer 3 die Verwendung und Freigabe der Mittel aus dem Renovierungsprogramm im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 59.150 Euro und im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 118.300 Euro im Teilergebnisplan des Referats für Museumsangelegenheiten in der Produktgruppe 0401, Museumsreferat, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

(jeweils brutto) an und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung der Vergabeverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen Die Linke und KlimaFreunde **zugestimmt.**

**3.10 Aufstellung und Einrichtung des für das Gymnasium Rochusstraße 145 bereits bestellten Modulbaus am Standort Eitorfer Straße zur Nutzung durch das Berufskolleg 10 und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
4155/2022**

1. Der Rat der Stadt Köln genehmigt, dass der ursprünglich für das Gymnasium Rochusstraße bestellte Erweiterungsbau in Modulbauweise stattdessen am Standort Eitorfer Straße (Deutz) für das Berufskolleg 10, Hauptstraße 426, Porz als Nebenstelle errichtet wird und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die Realisierung der Maßnahme liegt bei rund 16,5 Mio. Euro brutto.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt im städtischen Haushalt über eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis, FVP) ab 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand.

Auf der Grundlage der bei der Berechnung des Flächenverrechnungspreises üblichen Annahmen (zum Beispiel Instandhaltungsansatz laut Empfehlung der KGSt) ist bei einer Investitionssumme von rund 16,5 Mio. Euro unter Risikoaspekten von einer zusätzlichen jährlichen Mietbelastung von rund 758.000 Euro auszugehen.

2. Der Rat beschließt ferner die Einrichtung und Ausstattung des Erweiterungsbaus in Modulbauweise und die Freigabe der dazu benötigten Mittel. Die Einrichtungskosten für den neuen Modulbau liegen voraussichtlich bei rund 800.000 Euro brutto (kon-

am 26.01.2023

sumtiver Anteil rund 310.000 Euro und investiver Anteil rund 490.000 Euro).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrradrampe Severinsbrücke (Az.: 02-1600-122-22)
2638/2022**

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt **vertagt** die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrsberuhigung Mathiasstraße (Az.: 02-1600-131-22)
3324/2022**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Eingabe, spricht sich allerdings gegen die vorgeschlagene Neuordnung des ruhenden Verkehrs und den vorgeschlagenen Bremsschwellen aus. Sie bekräftigt, die bereits beschlossenen Maßnahmen für Fahrradstraßen und Tempo 30-Zonen im Georgsviertel prioritär umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. (Die Linke und KlimaFreunde haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

**4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW bezüglich der Öffnung eines Weges über die Messedächer für die Öffentlichkeit (Az 205/22 B)
4296/2022**

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt **vertagt** die Beschlussvorlage auf Bitte des Petenten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Bushaltestelle Hansaring auf die Krefelder Straße (Az.: 02-1600-167-22)
4264/2022**

I. Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich für die Eingabe des Petenten. Im Hinblick auf die in der Stellungnahme der Verwaltung dargelegten Erläuterungen bittet sie den Vorschlag des Petenten bei einer ggf. anstehenden Überplanung der Kreuzung umzusetzen.

II. Beschluss (Verwaltungsvorlage):

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich für die Eingabe des Petenten. Im Hinblick auf die in der Stellungnahme der Verwaltung dargelegten Erläuterungen kann der Vorschlag des Petenten zurzeit nicht umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnisse:

I. Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit von 8 Stimmen B90/Die Grünen gegen SPD (2), CDU (2), Die Linke (2), FDP (1) und KlimaFreunde (1) **abgelehnt**.

II. Verwaltungsvorlage

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung B90/Die Grünen.

4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Trennung Stadtbahnlinien 7 und 13 (Az.: 02-1600-47-22) 4250/2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden bedankt sich für die Eingabe des Petenten und spricht sich aber auf Basis der in der Begründung dargestellten, gegenwärtigen Beschlusslage des Rates der Stadt Köln gegen diese Eingabe aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Anträge der Fraktionen und Einzelmandatsträger gemäß § 37 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Entscheidungs- und Anhörungsrechte)

5.1 Anträge aus früheren Sitzungen

5.1.1 Mehr umsteigefreie Busverbindungen zum Hauptbahnhof, Antrag FDP AN/1068/2022

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt **vertagt** den Antrag mit der Maßgabe einen Ortstermin durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.1.2 Neues Konzept für den öffentlichen Raum und eine resiliente Stadt in der Altstadt Nord, gem. Antrag Grüne, Die Linke, KlimaFreunde und Die Partei AN/2063/2022

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt **vertagt** den Antrag mit der Maßgabe ein Fachgespräch in Präsenz auf Basis des Antrags durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Anträge zu dieser Sitzung

5.2.1 Dringlichkeitsantrag - Anpassung des Verkehrsversuchs Deutzer Freiheit, gem. Antrag B90/Grüne, SPD, Die Linke, KlimaFreunde und Die Partei AN/0180/2023

Geänderter Beschluss:

Bis zu einem finalen Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt über die endgültige Gestaltung der Deutzer Freiheit gelten folgende Regelungen:

1. Der Abschnitt 5 wird versuchsweise für den MIV in östliche Fahrtrichtung geöffnet. Die dortigen Stellplätze werden für Kurzzeitparken freigegeben. Vorhandene Ladezonen bleiben dabei **vollumfänglich** erhalten.
2. In der Graf-Geßler-Straße werden 12 Parkplätze zu Kurzzeitparkplätzen umgewandelt.
3. Für die unter 1. und 2. beschriebenen Kurzzeitparkplätze gilt werktags zwischen 9 und 18 Uhr eine Parkscheinpflicht mit den für das Bewohnerparkgebiet Deutz I. gültigen Parkgebühren und einer Höchstparkdauer von 2 Stunden. In der übrigen Zeit sind sie Bewohnern mit Parkausweis Deutz I. vorbehalten.
4. Die Abschnitte 1 bis 3 bleiben Fußgängerzone. Die Ausweisung als Fußgängerzone wird durch zusätzliche Bodenmarkierungen und ggfs. weitere Maßnahmen verdeutlicht. Die Absperrbaken werden durch wertigere Lösungen ersetzt, wenigstens eine zusätzliche Absperrung erfolgt auf Höhe der Einmündungen Mathildenstr./Düppelstr. Außerdem soll durch geeignete Maßnahmen eine wirkungsvolle Entschleunigung des Radverkehrs herbeigeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung CDU und FDP zugestimmt.

5.2.1.1 Gemeinsamer Änderungsantrag zu "Dringlichkeitsantrag - Anpassung des Verkehrsversuchs Deutzer Freiheit", gem. Änderungsantrag CDU und FDP AN/0187/2023

Beschluss:

1. Der Abschnitt 1 zwischen Siegburger Straße und Tempelstraße wird für den KfZ-Verkehr umgehend geöffnet. Die Stellplätze werden vollumfänglich wieder als Kurzzeitparkplätze zur Verfügung gestellt. Es gilt der Zustand wie vor dem Verkehrsversuch. Mögliche Ladezonen werden von der Verwaltung in Abstimmung mit den dort ansässigen Geschäftsleuten geprüft.
2. Die Abschnitte 2 und 3 zwischen Tempelstraße und Luisenstraße bleiben eine Fuß-gängerzone. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Maßnahmen zur Entschleunigung des Radverkehrs in diesen Abschnitten zu prüfen.
3. Der Abschnitt 5 zwischen Graf-Geßler-Straße und Gotenring wird für den KfZ-Verkehr umgehend in beide Richtungen geöffnet. Die Stellplätze werden vollumfänglich wieder als Kurzzeitparkplätze zur Verfügung gestellt, sofern sie nicht von der Außengastronomie genutzt werden. Ansonsten gilt der Zustand wie vor dem Verkehrsversuch. Mögliche Ladezonen werden von der Verwaltung in Abstimmung mit den dort ansässigen Geschäftsleuten geprüft.
4. Infolge der Öffnungen der Abschnitte 1 und 5 für den KfZ-Verkehr, prüft die Verwaltung in Abstimmung mit den dort ansässigen Geschäftsleuten, inwiefern die vorhandenen Ladezonen zwischen Neuhöfferstraße und Graf-Geßler-Straße (Abschnitt 4) wieder zu Kurzzeitparkplätzen umgewandelt werden können sowie der Zeitraum der Lieferzeiten erweitert werden kann.
5. Die Änderungen gelten bis zum Ablauf des Verkehrsversuches im Juni 2023. Anschließend ist die gesamte Deutzer Freiheit umgehend in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

5.2.2 Sperrpfosten bei neuen autofreien Zonen / Verkehrsexperimenten, Dringlichkeitsantrag Grüne AN/0195/2023

Geänderter Beschluss:

Es wird beantragt, dass in Straßenabschnitten, die wie die Deutzer Freiheit oder die Ehrenstraße neu und / oder temporär für den KFZ-Verkehr gesperrt werden, **grundsätzlich vorübergehend** Sperrpfosten („Poller“) mit Bodenhülsen eingebaut werden. Alternativ sollen Schwenktore geprüft werden. **Langfristig sollen diese gegen versenkbare Poller ausgetauscht werden.**

Der Einsatz von Pollern hat sich u.a. auf der Zülpicher Straße bewährt und die Poller können von Rettungsfahrzeugen oder der AWB für die Durchfahrt mit einem üblichen Spezialschlüssel leicht entfernt und wieder eingesetzt werden.

Zudem müssen die Bodenhülsen nach Beendigung der Sperrung nicht rückgebaut werden, sondern können mit Abdeckkappen verschlossen werden, um sie z.B. bei Straßenfesten wieder zu verwenden.

Die Poller sollen mit rot-weißem Reflektorband ausgestattet werden.

am 26.01.2023

Bei den Absperrungen soll eine Durchlässigkeit für den Radverkehr gewährt bleiben, um ein Ausweichen von Radfahrenden auf den Bürgersteig zu verhindern. Ggf. soll durch Sperrungen, die eine verschwenkte Durchfahrt erfordern, eine zu schnelle Einfahrt des Radverkehrs in das Gebiet verhindert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit gegen die CDU zugestimmt.